

Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Antrag vom 29. November 2005

SP-Fraktion (Sprecherin: Schrepfer-Sevelen)

Art. 13:

Dem Rat der Hochschule gehören an:

- a) Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departementes als Präsidentin oder Präsident;
- b) sechs weitere Mitglieder;
- c) die Rektorin oder der Rektor von Amtes wegen;
- d) eine Vertretung des Konvents mit beratender Stimme.